



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

25. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 23.05.2022

Nummer 31

Inhalt

- Neufassung des Rahmen-Hygieneplans der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Rahmen-Hygieneplan für die Ostfalia zum Schutz vor Infektionen und deren Weiterverbreitung während der SARS-CoV-2 Pandemie

Gültig ab 18.05.2020

Mit Präsidiumsbeschluss zuletzt geändert am 19.05.2022

Mit Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 25.05.2022 sowie der Niedersächsische Corona-Verordnung vom 28.04.2022 hebt die Hochschule die bisherigen Regelungen zum Coronaschutz ab dem 26.05.2022 auf. Da es weiterhin ein Infektionsgeschehen gibt, werden die folgenden Empfehlungen für den weiteren Hochschulbetrieb ausgesprochen.

1. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Es gelten weiterhin folgende Hinweise und Empfehlungen:

- Jede und jeder ist aufgefordert, sich anderen und sich selbst gegenüber achtsam zu verhalten und wo möglich einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- In Vorlesungsräumen, Laboren sowie in den öffentlichen Bereichen der Hochschule (z. B. Flure, Aufenthaltsbereiche, sanitäre Einrichtungen, Cafeterien, Bibliotheken während der Öffnungszeiten) wird empfohlen, weiterhin eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Allen Hochschulangehörigen wird dringend empfohlen, sich regelmäßig auf das Virus zu testen bzw. testen zu lassen.
- Räume ohne raumlufttechnische Anlagen sollten während der Nutzung in regelmäßigen Abständen gelüftet werden.
- An allen Lehr- und Besprechungsräumen sowie in Bereichen mit Publikumsverkehr werden gut sichtbar QR-Codes der Corona-Warn-App des RKI angebracht, mit denen sich Anwesende freiwillig registrieren können.
- Im Falle einer Erkrankung ist die [Niedersächsische Absonderungsverordnung \(https://www.niedersachsen.de/download/183681\)](https://www.niedersachsen.de/download/183681) zu beachten.

Tests für Bedienstete	Alle Bediensteten erhalten, sofern sie in Präsenz arbeiten, weiterhin die Möglichkeit, zweimal pro Woche einen SARS-CoV-2 Antigen-Selbsttest durchzuführen. Hierzu melden sie über das Portal https://portal.ostfalia.de/covid-testkit an, dass sie sich testen wollen und erhalten dann über die Hauspost einen Test in ihr Postfach. Der Erhalt des Tests ist ebenfalls über das Portal zu bestätigen und das Testergebnis mitzuteilen.	Alle Bediensteten
	Verantwortlich für die Verteilung der Tests ist Dezernat 4, die Testergebnisse werden von Dezernat 2 statistisch ausgewertet und die Zahl der Tests sowie die Zahl positiver und negativer Ergebnisse an das Land gemeldet. Positive Tests werden von Dezernat 2 dem Gesundheitsamt gemeldet.	Dezernat 4 Dezernat 2
	Die Tests werden der Hochschule vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt und dürfen nach Anweisung des MWK ausschließlich für Beschäftigte, nicht aber für Studierende und Gäste verwendet werden.	
	Alle Studierenden wird weiterhin empfohlen, von der Möglichkeit zu kostenlosen Schnelltests in den Testzentren der Kommunen, bei Ärzt*innen oder Apotheken Gebrauch zu machen.	Studierende

	<p>Im Fall eines positiven Tests nach Aufenthalt an der Hochschule ist unverzüglich Dezernat 2 per Mail an zeiterfassung-dez2@ostfalia.de, bei Studierenden zusätzlich das jeweilige Dekanat zu informieren.</p> <p>Über das Ergebnis des PCR-Tests ist Dezernat 2 über zeiterfassung-dez2@ostfalia.de und ggf. das Dekanat bzw. die Leitung der Organisationseinheit zu informieren.</p>	Alle Hochschulangehörigen
Besonders schutzbedürftige Personen	<p>Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher, siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html</p> <p>Der Schutz aller Hochschulangehörigen genießt höchste Priorität, insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen benötigen einen besonderen Schutz. Beschäftigte, die zu einer Risikogruppe zählen, sollten mit ihrem behandelnden Arzt und ggf. der Betriebsärztin Rücksprache bezüglich des weiteren Vorgehens halten. Hierbei können weitere individuelle Arbeitsschutzmaßnahmen, eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder ähnliches erörtert werden. Es handelt sich jeweils um eine individuelle Risikobewertung vor dem Hintergrund der Gefährdungsbeurteilung in Zeiten der Corona-Pandemie. Auf der Grundlage einer schriftlich vorgelegten ärztlichen Empfehlung hat die/der jeweilige Fachvorgesetzte entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dezernat 2 und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit können beratend hinzugezogen werden. Dezernat 2 ist durch die betroffene Person zu informieren.</p> <p>Studierende, die auf ärztlichen Rat auch mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen (s. o.) aus gesundheitlichen Gründen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, wenden sich bitte zur Beratung und Abklärung von möglichen Alternativen an die jeweilige Fachstudienberatung oder das Dekanat.</p> <p>Studierende, die einer Risikogruppe angehören und an einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, stellen bitte rechtzeitig einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsausschuss ihrer Fakultät. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, aus der hervorgeht, unter welchen Bedingungen z. B. die Klausurteilnahme möglich ist (z. B. max. Gruppengröße, Schutzmaßnahmen).</p>	<p>Besonders schutzbedürftige Personen und deren Fachvorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Dezernat 2</p> <p>Studierende aus Risikogruppen, Dekanate, Fachstudienberatungen, Prüfungsausschüsse</p>

Rechtsgrundlagen:

- Erlasse des Landes Niedersachsen:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html
- Aktuelle Informationen des MWK:
https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/mwk_aktuelles_faq_corona_mwk/faq-corona-virus-186596.html
- Infektionsschutzgesetz des Bundes:
<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Kontaktdaten:**Fachkräfte für Arbeitssicherheit:**

Theresa Sprenger 05331/939-14200, t.sprenger@ostfalia.de

Christian Schaar 05361/8922-21410, chr.schaar@ostfalia.de

Thomas Ratzke (B.A.D.): 0531/5809380, thomas.ratzke@ bad-gmbh.de

Arbeitsmedizinischer Dienst:

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Tel. 0531/580938-0

Dezernat 2:

Rainer Kolbe: 05331/939-12000, r.kolbe@ostfalia.de

Weiterführende Links:

Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Hygienetipps und Infos zu Corona der BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>